

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit,
Naundorf, Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf
und Weißig

Jahrgang 34

Freitag, den 27. Juni 2025

Nummer 6



750 JAHRE STRUPPEN

Programmhighlights

Auf und um den Festplatz vor dem Schloss Struppen

Freitag 15. August 2025

18:00 Uhr – feierliche
Eröffnung mit Ehrungen &
Festbieranstich

20:00 Uhr - Partyabend mit **DJ**
EMESEE und **Schlagersänger**
ERIK SACHSE

- historische Einblicke mit
Ortschronist Peter Henze
- Kaffee und Kuchen im Festzelt
- Programm des Kinderhauses mit
den MiniFunken des FCS
- Elternflohmart
- Versteigerung eines Kunstwerkes
von Christopher Simpson aus
Wehlen

Samstag 16. August 2025

Ab 10:00 Uhr - Ein Tag für die
ganze Familie mit

- Mini- Rummel und Fest-Markt
- Hüpfburg
- Kinderolympiade & Volleyball-
Turnier
- Kinderschminken
- Trecker Fahrten
- Schlossführungen

Ab 13:00 Uhr
Bühnenprogramm

- Musikschule Fröhlich
- Zauberer MARAVEDI

Ab 20:00 Uhr - Live Musik mit
ROCK-RELOADED

Ab 22:45 Uhr - DJ-
GENERATION BATTLE
80/90tees vs. TopTen, eine
VideoDisco Show für alle Party
Generationen

Sonntag, 17. August 2025

10:00 Uhr Gottesdienst im
Festzelt

11:00 Uhr Frühschoppen mit
Blasmusik mit den Sebnitzer
Blasmusikanten

Für Speis und Trank ist gesorgt - Parkplätze stehen zur Verfügung

www.struppen.de

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Neue Wanderwegewarte

Der Gemeinderat hat neue Wanderwegewarte bestellt. Aber bevor wir Ihnen diese kurz vorstellen, möchten wir uns zunächst bei Herrn Schlemm, unserem bisherigen Wanderwegewart, recht herzlich für seine Arbeit und sein großes Engagement bedanken. Insbesondere seine unkomplizierte und empathische Art haben diese gute Zusammenarbeit geprägt. Leider ist es Herrn Schlemm zeitlich nicht mehr möglich den Aufgaben des Wanderwegewartes vollumfänglich nachzukommen. Wir bedauern seine Entscheidung sehr, haben jedoch vollstes Verständnis. An dieser Stelle noch einmal ein großes Danke schön an Herrn Schlemm und alles Gute für die Zukunft.

Glücklicherweise haben sich gleich zwei engagierte Bürger bei uns beworben und so konnte die auch schon seit einiger Zeit bestehende Idee das Gemeindegebiet in zwei Teile zu gliedern, sowohl in Absprache mit dem Kreiswanderwegewart und auch den beiden Bewerbern, umgesetzt werden. Seit dem 01.06.2025 ist Herr Hans-Jörg Schurz für die Ortsteile Naundorf, Thürmsdorf und Weißig zuständig. Für die Ortslage Struppen und den Ortsteil Ebenheit ist Herr Wilfried Baumgarten zuständig. Wir wünschen beiden Herren einen guten Start in ihre Tätigkeit und bedanken uns für ihr Engagement und Interesse.

*Michael Sachse
Bürgermeister*

Schließzeit der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Zeit vom 10.07. – 18.07.2025 aufgrund Urlaub geschlossen. Bei möglichen Fragen etc. bitten wir Sie sich direkt an die Verwaltung in Königstein zu wenden (Tel.-Nr. 035021 99750).

*Michael Sachse
Bürgermeister*

Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

Gemeinde Struppen

Bürgermeister - Herr Sachse

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de
Tel. 035020 70418

Bürgerbüro

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519-270
Mobil 0173 37 40221
Bei Nichterreichbarkeit: 03501 519-0

Bauhof Struppen

mobil 0157 86 25 36 43
bauhof@struppen.de

Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 77 68-33, -35
kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455
grundschule@struppen.de

Wanderwegewarte

Hans-Jörg Schurz (Gebiete: Naundorf, Thürmsdorf und Weißig)
Wilfried Baumgarten (Gebiete: Struppen und Ebenheit)
wanderwegewart@struppen.de

Kommunale Wohnungsverwaltung

Schönfeld Immobilien, Lärchenweg 3, 01809 Dohna
Tel. 035027 484475

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH anzumelden:

Frau Ulbricht, Tel. 03596 581814, bzw. Frau Richter, Tel. 03596 581823

Stadt Königstein

Einwohnermelde- und Gewerbeamt

Tel. 035021 997-14
ema@stadt-koenigstein.de oder gewerbe@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
(nur über Online-Terminvereinbarung, Link auf der Homepage der Stadtverwaltung Königstein/Sächs. Schweiz)	
Dienstag	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7:00 – 12:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz
Tel. 035971 80600, Fax: 035971 806099
info@zvww.de, www.zvww.de

Für Havarie- und Notfälle im Trinkwasserbereich kontaktieren Sie bitte: 035023 51610

Stadt Königstein als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Königstein
Goethestraße 7
01824 Königstein

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Königstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2025 mit dem Beschluss Nr. 04-GA-2025 den geänderten Entwurf der 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes (FNP) der VG Königstein gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt, nachdem bereits der Stadtrat von Königstein in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.05.2025 mit dem Beschluss Nr. 20/SR/2025 den geänderten Entwurf der 4. Änderung des FNP's gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugleich mit der Überweisung dieses Beschlusses an den zuständigen Gemeinschaftsausschuss der VG Königstein zugestimmt hatte.

Der damit in Zusammenhang stehende geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Leupoldishain Gewerbe II“ wurde vom Stadtrat der Stadt Königstein in seiner öffentlichen Sitzung am 19.05.2025 mit dem Beschluss Nr. 18/SR/2025 gebilligt und zur

öffentlichen Auslegung bestimmt, welche vom 10. Juni bis einschließlich 11. Juli 2025 stattfindet. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans und der Bereich der 4. Änderung des FNP der VG Königstein sind praktisch deckungsgleich und umfasst entsprechend dem beigelegten Lageplan das Flurstück 47/20 und Teilflächen der Flurstücke 46/16, 46/17, 46/31, 47/19, 267/3, 268/4 und 268/5 der Gemarkung Leupoldishain. Dabei lösen die marginalen Anpassungen im geänderten Entwurf des Bebauungsplans auf den Flurstücken 46/16, 46/17 und 46/31 keine darstellbaren Veränderungen im hier vorliegenden geänderten Entwurf der 4. Änderung des FNP's aus und konnten deshalb unberücksichtigt bleiben. Planungsziel ist es, auf Teilen der nicht mehr von der Wismut GmbH benötigten Betriebsflächen eine gewerbliche Nachnutzung zu ermöglichen. Dabei wurde die Führung der Kreisstraße geändert.

Der Bebauungsplan konnte dabei **nicht** aus dem bestehenden FNP entwickelt werden, sondern es wurde dazu im Parallelverfahren entsprechend § 8 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) der FNP geändert. Dabei war der größte Teil des Geltungsbereiches der 4. Änderung des FNP eine sogenannte „Weißfläche“, d.h. das Flurstück 47/20 und die betreffende Teilfläche des Flurstücks 47/19, die vormals zur Wismut GmbH gehörten, waren bisher von den Festsetzungen des FNP ausgenommen. Die Änderungen des bestehenden FNP betreffen den Bereich der Kreisstraße auf den Teilflächen der Flurstücke 267/3, 268/4 und 268/5. Der bisher von den Darstellungen des FNP's ausgenommene Bereich wird zusammen mit der restlichen Änderung neu ausgefertigt.

Da die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung bereits mit dem detaillierten Bebauungsplan-Vorentwurf erfolgte, ist es möglich, dass die VG Königstein entsprechend § 3 Abs.1 Nr. 2 BauGB auf die Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur 4. Änderung des FNP der VG Königstein verzichtet. Dieses Verfahren zur 4. Änderung des FNP erfolgt nach den Grundsätzen des zweistufigen Regelverfahrens mit Umweltbericht.

Zu den Planunterlagen des geänderten Entwurfs der 4. Änderung des FNP's der VG Königstein gehören:

- geänderte Planzeichnung in der Fassung vom 14.04.2025
- geänderte Begründung in der Fassung vom 14.04.2025
- geänderter Umweltbericht in der Fassung vom 11.06.2025

In der geänderten Planzeichnung wurden folgende Änderungen gegenüber der Fassung vom 08.11.2022 (dem vom 06.03.23 bis 06.04.2023 ausgelegten Entwurf) vorgenommen:

- Darstellung der bestehenden Waldfläche auf Flurstück 47/20 Gemarkung Leupoldishain außerhalb der gewerblichen Bauflächen

Die in der geänderten Begründung bzw. im geänderten Umweltbericht gegenüber den Fassungen vom 08.11.2022 (dem vom 06.03.23 bis 06.04.2023 ausgelegten Entwurf) vorgenommen Änderungen sind grau unterlegt gekennzeichnet.

Zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Königstein liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- geänderter Umweltbericht in der Fassung in der Fassung vom 11.06.2025

Dem Umweltbericht können überschlägige Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden.

Darüber hinaus liegen zu dem im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB aufzustellenden Bebauungsplan „Leupoldishain Gewerbe II, Bauabschnitt A (Gewerbepark)“ folgende umweltbezogene Informationen vor (liegen im Bauamt der Stadt Königstein während der Zeit der Offenlage zur Einsichtnahme vor und können außerdem über die Internetpräsentation der Stadt Königstein unter www.koenigstein-sachsen.de und über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de abgerufen werden):

- Umweltbericht

Dem Umweltbericht zum Bebauungsplan „Leupoldishain Gewerbe II, Bauabschnitt A (Gewerbepark)“ können konkrete Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter entnommen werden. Grundlage der Beurteilung sind die nachfolgend aufgeführten Fachgutachten:

- Grünordnungsplan
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Schallimmissionsprognose
- Baugrunduntersuchung
- Blendgutachterliche Stellungnahme zu den potenziellen Blendwirkungen von PV-Anlagen im Gewerbegebiet Leupoldishain Gewerbe II auf die Festung Königstein

Weitere, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen im Bebauungsplanverfahren sind:

- Denkmalschutz
- Kulturlandschaftsschutz
- Naturschutz
- Forst
- Immissionsschutz
- Gewässerschutz
- Geologie / Natürliche Radioaktivität

Sofern in den Unterlagen auf DIN-Normen verwiesen wird, liegen diese während der Zeit der Offenlage ebenfalls zur Einsichtnahme im Bauamt der Stadtverwaltung Königstein aus.

Die o.g. Planunterlagen werden für die Dauer eines Monats

vom 07. Juli bis einschließlich 08. August 2025

in den Gemeinden der VG Königstein in den Gemeindeverwaltungen Gohrisch, Struppen, Kurort Rathen, Rosenthal-Bielatal zu den jeweiligen ortsüblichen Öffnungszeiten und in der erfüllenden Gemeinde Stadt Königstein im **Bauamt der Stadtverwaltung Königstein** in der 1. Etage des Rathauses in der Goethestraße 7, 01824 Königstein, zur allgemeinen Einsicht und Erörterung während der nachfolgenden Öffnungszeiten entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **öffentlich ausgelegt:**

Mo. 9:00 – 12:00 Uhr
 Di. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Do. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Generell wird um Voranmeldung zur Einsichtnahme beim Bauamt unter den Telefonnummern 035021 997-30, -31, -32 oder -33 bzw. beim Sekretariat unter 035021 997-50 auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten gebeten. Es können außerdem telefonische Termine für folgende weitere Zeiten vereinbart werden:

Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
 Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Die Planungsunterlagen können während des o.g. Auslegungszeitraumes nach § 4a Abs.4 BauGB unter www.koenigstein-sachsen.de auch über die Internetpräsentation der Stadt Königstein und unter www.bauleitplanung.sachsen.de über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse bauamt@stadt-koenigstein.de abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen eindeutig lesbar enthalten sein. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Abwägungsentscheidung zur Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, es sei denn, die Gemeinde kannte den Inhalt der verspäteten Stellungnahme oder hätte diesen kennen müssen und die verspätete Stellungnahme ist für die Planung relevant. Beachten Sie bitte auch die unten stehenden Hinweise.

Anhang: Lageplanskizze mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Leupoldishain Gewerbe II; Bauabschnitt A“ = Bereich der 4. Änderung des gemeinsamen FNP's der VG Königstein

Die öffentliche Auslegung wird hiermit bekanntgegeben.

Tobias Kummer
Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Stadt Königstein und
Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der VG Königstein

Hinweise:
Muss die Stadtverwaltung während der Offenlage aufgrund einer behördlichen Anordnung für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsge-mäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung: Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen und Erklärungen zur Niederschrift sind dann nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o.g. Telefon-Nummern oder per E-Mail an bauamt@stadt-koenigstein.de möglich.



Räumlicher Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Leupoldishain Gewerbe II; Bauabschnitt A“ = Bereich der 4. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der VG Königstein (unmaßstäbliche Verkleinerung)

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 25. Juli 2025
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 15. Juli 2025
Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 18. Juli 2025, 9.00 Uhr

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Struppen für das Jahr 2024

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.366,16	683,08	307,39
erforderliche Sachkosten	216,67	108,34	48,75
erforderliche Personal- und Sachkosten	1582,84	659,51	356,14

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271	271		181
Elternbeitrag (ungekürzt)	220	120		120 75
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1091,84	268,51		268,51 100,14

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr
1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete
1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	830,06

durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	56,12
= laufende Geldleistung	886,18
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	886,18

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	306
Elternbeitrag (ungekürzt)	220
Gemeinde	360,18



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, den 19.08.2025, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen und kann sodann auch unter www.struppen.de/aktuelles eingesehen werden.

Michael Sachse
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Am Mittwoch, den 06.08.2025, 18:30 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf statt.

Colin Schuster
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung

Am Donnerstag, den 11.09.2025, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Struppen die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung statt.

Gábor Görner
Ortsvorsteher

Beschlüsse aus der
Gemeinderatssitzung vom 10.06.2025

Beschluss Nr. 41-01/25 10.06.2025
Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Haushaltssatzung mit Doppel-Haushaltsplan einschließlich Anlagen für die Haushaltsjahre 2025/2026.
Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 10, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 2, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 42-01/25 10.06.2025
Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Nachtragsbestätigung für zusätzliche, besondere Leistungen im Rahmen der Planung und Bauüberwachung für die HW-Schadensbeseitigung 2021 „ID 0698 – Beräumung und Instandsetzungsmaßnahmen Struppenbach, Bereich Schadstellen Nr. 1.4 – 1.14 (Höhe Hauptstraße 16/17)“ an das Ingenieurbüro: IWB GmbH, Geschäftsstelle Dresden, Wasastraße 15, 01219 Dresden mit einer Nachtragssumme von 3.370,68 € (brutto). Die Verwaltung wird ermächtigt, die Nachtragssumme insofern zu bestätigen, so im Bauverlauf eine Notwendigkeit (Ausräumen einer möglichen Bedenkenanzeige der Baufirma) auftritt. Die Auftragserteilung ist im Rahmen der Bauberatung im Protokoll festzulegen. Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Nachtrag nach dem Erfordernis zu unterzeichnen.
Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 7, davon Nein-Stimmen: 2, Stimmenthaltung: 3, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 44-01/25 10.06.2025
Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Gewässerschadensbeseitigung (Bauleistungen) im Struppenbach (ID 0698, Schadensbeseitigung Struppenbach, Schadbereiche 1.4 - 1.8) an die Firma: Bauunternehmung Hartmann, Hoch- Tief- und Ingenieurbau GmbH, Hauptstr. 18 in 09623 Rechenberg-Bienenmühle mit einer Angebotssumme von 161.346,84 € brutto zu vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beauftragung der Bauleistung zu veranlassen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.
Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 45-01/25 10.06.2025
Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des Lärmaktionsplans Struppen ohne Maßnahmen 2025, bestehend aus dem eigentlichen Lärmaktionsplan (tabellarische Darstellung) und einer entsprechenden Kartendarstellung mit den kartierten Lärmbetroffenheiten zu billigen und diesen Plan zugleich zur öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu bestimmen. Die Verwaltung wird aufgefordert, die dazu erforderlichen Maßnahmen wie die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung und die Auslegung selbst durchzuführen.
Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 12, davon Ja-Stimmen: 3, davon Nein-Stimmen: 7, Stimmenthaltung: 2, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Struppen, 12.06.2025

Vereinsnachrichten

Vertragsunterzeichnung SV Struppen

Ein Bild, was hoffentlich die Gemüter beruhigt und vielleicht auch ein paar Worte zur Klarstellung zulässt. Stefan Ullrich, Vorstandsmitglied des SV Struppen e. V., unterzeichnete in den vergangenen Tagen in den Büroräumen den neuen Pachtvertrag zwischen dem Sportverein und der Gemeinde. Dieser sieht weiterhin eine langfristige Nutzung des Sportplatzgeländes durch den Sportverein vor. Dies stand auch, entgegen „einiger“ Informationen, nie in Zweifel.

An dieser Stelle gilt mein Dank ausdrücklich den Verantwortlichen des SV Struppen e. V. und unseren Gemeinderäten, dass wir hier zuletzt sehr geräuscharm und respektvoll die Vertragsangelegenheit finalisieren konnten.

Auch wenn ich vielleicht nicht der größte Fußballanhänger bin, weiß ich die unermüdliche Arbeit der Trainer, Mannschaftsleiter etc. sehr zu schätzen und bedanke mich bei allen für ihr Engagement für den Verein und damit auch für die Gemeinde.



Michael Sachse
Bürgermeister

Veranstaltungen und Termine



73.



Skatturnier des SV Struppen

Spieltag: 04.07.2025 – Beginn 18.00 Uhr

Spielort: Sportlerheim des SV Struppen

Spielleitung: Sportfreund Wolf- Dieter Grobe

Spielplan: 36 Spiele- 4erTisch, ggfs. 3erTisch- 27 Spiele

Spieleinsatz: 10 Euro

Die Spieleinsätze werden komplett als Preisgelder verwendet.

Verlustgeld: pro verlorenes Spiel 0,50 €

ab 3. verlorenen Spiel 1,00 €

Spielbedingungen: 1.) Internationale Skatordnung

Altenburg

2.) Skatwettspielordnung

3.) Bei eingepassten Spiel erhält der Kartengeber 50 Punkte

Spielkarten: Deutsches Blatt

Tischordnung: nach Auslosung für jede Serie

Platz, jeder Tisch hat vier Plätze- höchstens drei 3er- Tische, Platz 1 ist Listenführer

Wolf- Dieter Grobe

Jens Hammer
Vorstand
SV Struppen e.V.

FERIEN FILME

ALTES KINO KÖNIGSTEIN
Goethestraße 18, 01824 Königstein
jeden Donnerstag
17 Uhr
Eintritt 5 €

START

03. Juli | **Die Olchis - willkommen in Schmuddelfing**

2

10. Juli | **Das doppelte Lottchen**

3

17. Juli | **Die unglaublichen Abenteuer von Bella**

4

24. Juli | **Paddington in Peru**

5

31. Juli | **Hilfe, unser Lehrer ist ein Frosch**

6

07. August | **Pünktchen und Anton**

ENDE

Details & weitere Veranstaltungen:
www.koenigsteiner-lichtspiele.de
Telefon: 0172 5443247

Robert-Sterl-Haus

„Alles ist in Aufruhr“

Im Robert-Sterl-Haus geben derzeit Briefe von Lovis Corinth persönliche Einblicke in die Kunstszene des beginnenden 20. Jahrhunderts

Bis heute wird der Impressionismus in Deutschland hauptsächlich mit dem Dreigestirn Max Liebermann (1847–1935), Max Slevogt (1868–1932) und Lovis Corinth (1858–1925) in Verbindung gebracht. Robert Sterl (1867–1932) war mit allen drei Künstlern bekannt, wobei er insbesondere mit Liebermann und Corinth freundschaftlich verbunden war. Anlässlich des 100. Todestages von Lovis Corinth zeigt die Ausstellung die Spuren dieser Beziehungen im Robert-Sterl-Haus und im Nachlass des sächsischen Künstlers. Besonders im Archiv des Hauses befinden sich zahlreiche Briefe und Postkarten, die Corinth zwischen 1910 und 1924 an Sterl gesendet hat. Diese Briefe bilden das Fundament und den roten Faden der Ausstellung. Briefe von Robert Sterl an Lovis Corinth sind im Nachlass nicht erhalten geblieben. Ein intensiver Briefwechsel fand vor allem zwischen 1911 und 1913 statt, einer Zeit, in der Corinth einen Schlaganfall erlitt, die Große Deutsche Kunstausstellung in Dresden stattfand und die Berliner Secession, ein Künstlerbund der sich aus Protest gegen die vorherrschende akademische Kunstpraxis gegründet hatte, zerbrach.

Die Objekte im Nachlass von Sterl, die über die Briefe hinausgehen, bieten neben privaten Einblicken vor allem wertvolle Informationen zu Themen, die nur bedingt durch die Werke der Künstler vermittelt werden können. Dazu zählen komplexe Verbindungen im deutschen Kunstbetrieb zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die über die beiden Persönlichkeiten hinaus vor allem im Hinblick auf die Moderne in der Kunst eine historische Bedeutung haben. Beide Künstler fungierten hierbei nicht nur als Kunstschaffende im wahrsten Wortsinne, sondern auch als Ausstellungsorganisatoren, Vermittler und aktive Verfechter der Moderne.

Darüber hinaus werden zahlreiche Gemeinsamkeiten, der an und für sich recht unterschiedlichen Künstler- und Menschentypen Corinth und Sterl herausgestellt, die sich immer geschätzter Freund und Kollege auf Augenhöhe waren.

Die Sonderausstellung „Korrespondenzen – Die Künstlerfreundschaft von Lovis Corinth und Robert Sterl“ läuft noch bis zum 20.07.2025 und kann zu den regulären Öffnungszeiten (Do-So, 9:30 – 17 Uhr) besichtigt werden. Am Sonntag, den 29.06.2025, findet um 15 Uhr eine öffentliche Führung durch die Sonderausstellung statt. Beendet wird die Ausstellung am Sonntag, den 20.07.2025, um 16 Uhr mit einem vergleichendem Vortrag zu ausgewählten Bildern und einer Einordnung beider Künstler in die Kunstgeschichte durch die Leiterin des Robert-Sterl-Hauses.

Verschiedenes

Rauchmelder retten Leben!

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner! Leider kommt es aufgrund fehlender Rauchmelder noch immer zu tragischen Unglücksfällen. Wir möchten Sie hiermit noch einmal an die im Freistaat Sachsen geltende Rauchmelderpflicht erinnern und Ihnen einige Hinweise mitgeben.

Die Rauchmelderpflicht gilt in Sachsen seit dem 01.01.2016 in neu errichteten und umgebauten Wohnungen und Eigenheimen. Im Jahr 2022 wurde die Sächsische Bauordnung dahingehend geändert, dass die Rauchmelderpflicht nun auch in Bestandsgebäuden umzusetzen ist. Leider wurde diese Änderung durch den Freistaat Sachsen nicht vollumfänglich und ausführlich publiziert. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen die untenstehenden Hinweise mitgeben.

Bis zum 31.12.2023 sollten alle bestehenden Wohnräume mit Rauchmeldern ausgestattet sein. Die Verpflichtung gilt sowohl für vermietete als auch selbstgenutzte Wohnungen und Wohnhäuser in Schlafräumen und Kinderzimmern als auch in Fluren, die zu diesen Räumen führen. Speziell in Sachsen gilt die Rauchmelderpflicht darüber hinaus in allen anderen Gebäuden auch für zum Schlafen bestimmte Räume und für Flure zu diesen Aufenthaltsräumen. Die Landesbauordnung regelt dabei Termine und Fristen sowie einige Details zu Installation und Wartung.

Wie sind die Fristen zum Einbau von Rauchmeldern in Sachsen?

- Bei **Neu- und Umbauten** müssen seit dem **01.01.2016** Rauchmelder spätestens bei Bezugsfertigkeit vorhanden sein.
- **Bestandsbauten bzw. Altbauten** müssen seit dem 08.06.2022 nachgerüstet werden und **bis spätestens zum Ablauf des 31.12.2023 nachgerüstet sein!**

Wo müssen Sie Rauchmelder anbringen?

In allen Fluren im Objekt bzw. in der Wohnung, die „zu diesen (zum Schlafen von Personen bestimmten) Aufenthaltsräumen“ bzw. von dort ins Treppenhaus oder/und ins Freie führen, ist jeweils **mindestens** ein Rauchmelder zu installieren. In **Einfamilienhäusern mit einem offenen Treppenraum**, der gegen die Wohnräume nicht durch Türen abgetrennt ist, gilt dieser als Fluchtweg und muss ebenfalls „mit mindestens einem Rauchwarnmelder“, zweckmäßigerweise mit je einem Melder auf jedem Stockwerk ausgestattet werden.

Wer muss Rauchmelder installieren?

Der Eigentümer (des selbstgenutzten und vermieteten Wohnraums) muss die Rauchmelder installieren.

Wer ist verantwortlich für die Rauchmelderwartung/Sicherstellung der Betriebsbereitschaft?

In Mietwohnungen: Der Mieter bzw. Bewohner der Wohnung (im Fachjargon: der unmittelbare Besitzer) – es sei denn der Eigentümer übernimmt die Wartung selbst. ABER: Mietrechtlich ist stets der Vermieter verpflichtet, die von ihm oder über Dritte (externe Dienstleister) installierten Melder betriebsbereit zu halten, d.h. die regelmäßige Wartung zu übernehmen.

Diese mietrechtliche Pflicht verdrängt anderslautende Regelungen zur Zuständigkeit für die Wartung von Rauchwarnmeldern in einzelnen Landesbauordnungen!

Im selbstgenutzten Wohnraum: der Eigentümer
In gewerblich genutzten Objekten (Beherbergungsstätten wie z.B. Ferienwohnungen etc.): Der nach Miet- oder Pachtvertrag Zuständige. Regelt der Vertrag dazu nichts: Verbleibt die Pflicht der Eigentümer/Vermieter. Wir hoffen Ihnen mit dieser Information die Notwendigkeit zur Installation von Rauchmeldern noch einmal näher gebracht zu haben. Weitergehende Informationen zu diesem Thema erhalten Sie unter www.rauchmelder-lebensretter.de sowie im Bauamt oder im Fachbereich Feuerwehrwesen der örtlichen Verwaltung.

Stadtverwaltung Königstein

— Anzeige(n) —

denise@freenet.de
+49 171 1664958
www.tagesmutter-struppen.de
Struppener. Zwergenhuette

Liebe werdende und junge Eltern!

Suchen Sie eine:

- ✓ ruhige Kleingruppe
- ✓ in familiärer Atmosphäre
- ✓ mit einer festen Bezugsperson,
- ✓ die **bedürfnisorientiert** auf die Entwicklung Ihres Kindes eingeht?

In meiner Kindertagespflege biete ich eine sichere und familiennahe Umgebung, in der sich Ihre Kleinen wohlfühlen und entfalten können.

Melden Sie sich gern bei mir, um mehr über meine Betreuung zu erfahren!

Ihre Struppener Tagesmutter
Denise Dyka






„Mit mir ist Ihr Immobilienverkauf erfolgreich.“

Alex Surko ist für Sie da.
Telefon: 0351 455-77205
Mobil: 0173 3899679
E-Mail: alex.surko@sparkasse-dresden.de

Mehr unter:
www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/immobilie-verkaufen



Ostsächsische Sparkasse Dresden



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihr Mitteilungs- und Amtsblatt Struppen

Hinweise zu Sirenen

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner!
Wir möchten Sie mit den folgenden Informationen regelmäßig zum Thema Bevölkerungswarnung informieren. Seit einigen Jahren nehmen umweltbedingte Schadenslagen deutlich zu, um z.B. bei drohenden Unwetterlagen die flächig aber auch nur sehr begrenzt auftreten schnell handeln zu können werden die Sirenenstandorte in der Verwaltungsgemeinschaft Königstein weiterentwickelt und bei Bedarf erweitert.

Wann ertönen Sirenen

Es gibt in Deutschland kein einheitliches Sirenenwarnsystem, das Bürgerinnen und Bürger vor Gefahrenlagen warnt. Im Katastrophenfall wie bei Hochwasser, Unwetter, Feuer, Explosionen oder Bombenfund sind die Länder **und Kommunen** für die Warnung und den Schutz der Bevölkerung zuständig. Eines dieser Warnmittel sind Sirenen. Zu ihren Vorteilen gehört unter anderem, dass sie viel Aufmerksamkeit erregen und die Bürgerinnen und Bürger die Warnung erhalten, ohne selbst aktiv werden zu müssen (indem sie beispielsweise eine App herunterladen). Sirenen sind sehr laut und in einem größeren Umkreis hörbar. Auch nachts können sie Menschen aufwecken und auf Gefahren aufmerksam machen. **Darum spricht man bei Sirenen auch vom Weckeffekt.**

Üblicher Weise sind die vorhandenen Sirenen mit mehreren Signalen ausgestattet. Eine Übersicht dazu haben wir Ihnen an dieser Stelle beigefügt. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es seit mehreren Jahren den „bundesweiten Warntag“. An diesem Tag werden alle vorhandenen Sirenen auch im Freistaat Sachsen zeitgleich zentral angesteuert. So wird getestet, ob alle Sirenen das Warnsignal „Warnung vor einer Gefahr“ und „Entwarnung“ ordnungsgemäß wiedergeben.

Sollten die Sirenen außerhalb des bundesweiten Warntages das Signal „Warnung vor einer Gefahr“ z.B. bei heranziehenden Unwetterlagen ertönen lassen, gibt es folgendes zu beachten.

1. **Suchen Sie Schutz in Gebäuden.** Gehen Sie zurück nach Hause, an den Arbeitsplatz, die Schule falls Sie gerade in deren Nähe sind.
2. **Informieren Sie sich über die Gefahrenlage.** Was ist los? Gibt es Handlungsanweisungen? Achten Sie auf Durchsagen im Radio, Fernsehen oder informieren Sie sich über spezielle Warn-Apps wie BIWAPP o. NINA.
3. **Telefonieren Sie nur in Notfällen.** Brennt es oder braucht jemand medizinische Hilfe, dann wählen Sie ausschließlich die Notrufnummern 112 oder 110. Die Telefonleitungen sollten unbedingt für die Einsatzkräfte freigehalten werden.

Befinden Sie sich zum Zeitpunkt des Sirenenalarms drinnen, dann

1. **Bleiben Sie drinnen** und holen Sie Kinder, Familienangehörige oder Nachbarn ins Haus.
2. **Schließen Sie alle Fenster und Türen.**
3. **Schalten Sie alle Lüftungen und Klimaanlage aus.**
4. **Verursachen Sie keine Funken und sorgen Sie dafür, dass niemand raucht.**

Warten Sie, bis die Gefahr vorüber ist. Sie hören entweder den Entwarnungston der Sirenen oder Durchsagen im Radio, Fernsehen oder über Lautsprecher.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Situationen die z.B. wetterbedingt entstanden und durchaus heftiger ausfallen können. Darum möchten wir Sie bitten diese Information sorgfältig aufzubewahren. Weitergehende Informationen erhalten Sie beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz- u. Katastrophenhilfe.

Stadtverwaltung Königstein

Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“

Streuobstwiesenbesitzer oder -bewirtschafter aufgepasst

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. lädt wieder zur Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“ ein. Aufgerufen sind alle Besitzer oder Bewirtschafter einer Streuobstwiese (Fläche mindestens 1000 m²) sich mit einem kleinen kreativen Beitrag beim Landschaftspflegeverband zu bewerben. Senden Sie uns Ihre Zeichnung, Fotos, Gedicht, Kurzgeschichte oder Collage über ihren ganz persönlichen „Obst-Wiesen-Schatz“ zu.

Nach einer Auswertung aller Einsendungen setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Für Ihren Beitrag erhalten Sie von uns 3 hochstämmige Obstbäume alter Sorten gratis, mit der Sie die Lücken auf Ihre Streuobstwiese wieder schließen können. Mit dieser Pflanzaktion leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt dieser wertvollen Biotope als ein Teil unserer Kulturlandschaft in unserer Region. Ebenso helfen Sie mit, Lebensraum vieler inzwischen stark gefährdeter Pflanzen- und Tierarten für die Zukunft zu sichern. Mit der Verjüngung Ihrer Streuobstwiese bewahren Sie alte sowie regionale Obstsorten und deren genetische Vielfalt für zukünftige Generationen.

Ihre Bewerbung, egal ob per Post oder digital, senden Sie bitte bis zum 03. August 2025 unter dem Stichwort: „3 Äpfel für Goldmarie“ an den Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Alte Straße 13 in 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf. Bitte geben Sie die Anzahl der vorhandenen Obstbäume und die Größe der Streuobstwiese sowie Ihre Kontaktdaten mit an.

Für weitere Auskünfte zur Aktion des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. steht Ihnen die Frau Katrin Müller, Tel. 03504-629661 oder Mail: mueller@lpv-osterzgebirge.de gern zur Verfügung.



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle
Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Unser Weißwein-Tipp für Genießer

58%
REDUZIERT!

„BESTER PRODUZENT
DEUTSCHLAND“
Frankfurt Int. Trophy 2022



8 Flaschen + 2 Weingläser statt € 101,40 nur € 42⁹⁰

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1118227



JAHREHTELANGE ERFABUNG 60 Jahre
Erfahrung im Versand und Leidenschaft für
Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt.

Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/ lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Lebensmittelkennzeichnung: Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie auf www.hawesko.de auf der jeweiligen Artikelseite. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS

Der Ferienpark am Plauer See.



FERIENPARK LENZ



URLAUB

ist Familienzeit

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- rund 30 traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet

HAUPTSAISON 2025

Entspannen Sie sich und genießen Sie ungeteilte Zeit mit der Familie. Buchen Sie jetzt und sichern sich Ihr Urlaubsdomizil am Plauer See!

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

FASZINATION PADEL

Schnell, dynamisch, FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick: www.padeleros.de

Christian Bonk – Faszination Padel: Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4

176 Seiten, in Farbe
26,- €




POTTENSTEIN / FRÄNKISCHE SCHWEIZ

EIN HERZLICHES „GRÜSS GOTT“ IM FELSENSTÄDTCHEN POTTENSTEIN

Inmitten einer der romantischsten Regionen Bayerns - Synonym für gelebtes Brauchtum und romantische Erlebnisse.

Wussten Sie, dass unsere Region, das „Land der Burgen, Höhlen und Mühlen“ mit einigen bemerkenswerten Superlativen aufwarten kann und dabei ihre Gemütlichkeit nicht verloren hat?

FRÄNKISCHE SCHWEIZ, DAS URLAUGSGEBIET MIT

- ✓ der höchsten Brauereidichte der Welt
- ✓ den meisten und schönsten Osterbrunnen der Welt
- ✓ den meisten Kletterrouten in ganz Europa
- ✓ dem größten Kirschenanbaugebiet Mitteleuropas
- ✓ den größten Tropfsteinhöhlen Mitteleuropas
- ✓ den meisten Kirchweihen in Deutschland
- ✓ den meisten Burgen und Burgruinen in Deutschland

Infos: Tourismusbüro Pottenstein 91278 Pottenstein - www.pottenstein.de

DAHW Deutsche Lepra-
und Tuberkulosehilfe e.V.
Fon: +49 (0)931-79480
Spendenkonto
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN DE35 7905 0000 0000 0096 96



LEPRA LEBT Helfen und Heilen

„Wegschauen hilft nicht.
Spenden schon!“

Dr. Ruth Pfau,
Ärztin und Ordensfrau
in Pakistan



Ihre Spende
rettet Leben



www.dahw.de

Holzfenster nie mehr streichen!

Mit Aluminiumverkleidung von außen

- ✓ Dauerhafter Erhalt wertvoller Holzfenster
- ✓ Ohne Baustelle - meist in nur 1 Tag
- ✓ Kein Herausreißen, Dreck und Lärm
- ✓ In allen RAL-Farben und Holzdessins
- ✓ Wertsteigerung des Hauses

Silvio Hofmann · Tel. 03 51 / 6 47 01 25
Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau

PORTAS
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger tel. Vereinbarung • www.hofmann.portas.de



Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum
Spielen.

Spenden
Sie unter
www.dkhw.de



Fuerteventura-Traumreise 2026



mit FLY & HELP & Schlager-
stars unter Palmen

* ALL-INCLUSIVE *

p. P. ab
1.099 €

z.B. 25.04 - 2.5.2026 ab/bis
Frankfurt, Doppelzimmer,
inkl. Flug und All Inclusive
(Verlängerung möglich)

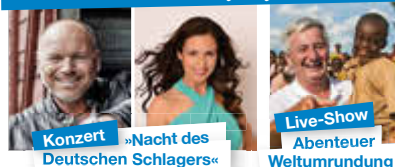
Buchungscode:
LW26

Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2026**“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: **Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eilfeld, Claudia Jung** und **Peter Wackel** laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

Inkludierte Reise-Highlights



condor

**R2
HOTELS**

Weitere Infos unter:
www.schlager-kanaren.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR z.B. ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **»Nacht des Deutschen Schlagers 2026«**
- **»Disco-Frühshoppen Pool-Party«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten:

25.4. – 2.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 1.099 € p. P.
22.4. – 2.5. (11-tägig, 10 Nä.) ab 1.349 € p. P.
22.4. – 6.5. (15-tägig, 14 Nä.) ab 1.699 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig, Düsseldorf und München buchbar



**FLY & HELP
Travel**



Ausführender
Reiseverlauf!



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Hier finden Sie ...
... Ihre berufliche Perspektive!

Online-Portal



FLYER & FALZFLYER

ab 25 Stück

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



IHRE REISE-TIPPS

03.07. – 06.07.25 / 10.07. – 13.07.25 / 4 Tage Busreise André Rieu live in Maastricht	ab 679 €
04.07. – 06.07.25 / 18.07. – 20.07.25 / 3 Tage Busreise Störtebeker-Festspiele Ralswiek	ab 529 €
07.07. – 12.07.25 / 6 Tage Busreise Alpengasthof Hochegger am Klippitztörl / Österreich	ab 799 €
12.07. – 17.07.25 / 6 Tage Busreise Naturparadies Masuren & Danzig Erleben / Polen	ab 799 €
17.07. – 24.07.25 / 8 Tage Busreise Badeurlaub: IFA Rügen Hotel & Ferienpark in Binz	ab 1.099 €
25.07. – 31.07.25 / 7 Tage Busreise Die Südsteiermark – das Grüne Herz Österreichs	ab 1.099 €
31.07. – 04.08.25 / 5 Tage Busreise Mecklenburgische Seenplatte & Rundfahrt Insel Rügen	ab 699 €
06.08. – 10.08.25 / 5 Tage Busreise Schweizer Bahnvergnügen mit dem Bernina- und Glacierexpress	ab 1.099 €
17.08. – 21.08.25 / 5 Tage Busreise Die schönsten Bergseen Südtirols entdecken u.a. Misurinasee uvm.	ab 699 €
26.08. – 31.08.25 / 6 Tage Busreise Juwelen im Salzkammergut – Salzburg, Bad Ischl & Wolfgangsee	ab 799 €
30.08. – 03.09.25 / 5 Tage Busreise Slowenien, Europas sympathisches Herz	ab 699 €
02.09. – 09.09.25 / 8 Tage Busreise Glanzkücher der Toskana - Florenz, Siena, San Gimignano, Pisa uvm.	ab 1.149 €
04.09. – 06.09.2025 / 3 Tage Busreise München – Bier und Tradition	ab 399 €
09.09. – 14.09.2025 / 6 Tage Busreise Grandiose Gletscher rund ums Matterhorn	ab 1.099 €
09.09. – 14.09.2025 / 6 Tage Busreise Wandern in der Matterhorn-Region - auf Panoramawegen unterwegs	ab 1.249 €
13.09. – 17.09.25 / 5 Tage Busreise Warschau – Lodz – Posen / Polens Metropolen	ab 749 €
13.09. – 22.09.25 / 10 Tage Busreise Trauminseln Korsika und Sardinien - Perlen im Mittelmeer	ab 1.599 €
16.09. – 20.09.25 / 5 Tage Busreise Zakopane und Hohe Tatra / Polen	ab 649 €
21.09. – 26.09.25 / 6 Tage Flugreise Pilger-Flugreise zum Heiligen Jahr nach Rom mit Pfr. Glombitza	ab 1.199 €
27.09. – 28.09.25 / 2 Tage Busreise Ein Wochenende in Berlin mit zubuchbarer Friedrichstadtpalast-Show	ab 222 €
02.10. – 08.10.25 / 7 Tage Busreise Venetien und Prosecco-Weinstrasse / Italien	ab 1.149 €

Buchungs-HOTLINE: 03591 – 53 18 53 oder www.ateams.de
und persönlich in unseren Reisebüros in Bautzen, Wilthen und Schirgiswalde

Reiseveranstalter: ATeams-Touristik GmbH & Co. KG, Niedermarkt 1, 02681 Schirgiswalde-Kirschau.
Es gelten unsere AGB, Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten.

www.krebshilfe.de

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

Mein Song für das Leben – Mit aller Kraft
Linda Hesse, Sängerin

 **Deutsche Krebshilfe**
HELFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Jens Böhme

Ihr Medienberater vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 8149663jens.boehme@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2994